AUS DEM GEMEINDERAT

ANFRAGEN

Was Stadträtinnen und Stadträte wissen wollten

Zum Ende der jüngsten Gemeinderatssitzung gab es einige Fragen und Anregungen aus dem Gremium. Schriftlich war zuvor nichts eingegangen. Einige Fragen konnten direkt beantwortet werden, alle weiteren Antworten folgen schriftlich.

SPD-Stadtrat Roland Klie fragte unter anderem nach der Eigenheimquote in Crailsheim. Man liege deutschlandweit zurück und da sei man auch international im Hintertreffen. Stefan Markus, Leiter des Ressorts Stadtentwicklung, erklärte, dass man derzeit an der Fortschreibung des Wohnraumbedarfsplans arbeite, da die Version aus dem Jahr 2019 nicht mehr aktuell sei. Die Ergebnisse stelle man dem Gemeinderat im kommenden Frühjahr vor.

Heiko Feudel (AWV) regte an, sich den aktuellen Neubau der Realschule zur Flügelau anzusehen. Bald sei die besondere innere Hybridbauweise nicht mehr zu sehen. Bei so einer großen Baumaßnahme sei vielleicht auch ein Richtfest geplant. Der Leiter des Ressorts Immobilienmanagement, Götz Förg, erklärte, darüber habe man bereits nachgedacht, wollte aber abwarten, bis der neue Sozial- & Baubürgermeister Tillman Lohse seine Amtszeit begonnen habe. Man lade die Mitglieder des Gemeinderats aber sehr gerne zu einer Besichtigung ein, da der Bau wie richtig bemerkt nicht alltäglich sei. Zudem verwies Förg auf das kürzlich eingerichtete Bautagebuch zum Neubau der RzF, das online einzusehen ist.

Die fraktionslose Monika Bembenek erkundigte sich unter anderem nach einer Nachfrage ihrerseits zum Weg zum Ingersheimer Sportplatz. Hier sollte es eine Baugrunduntersuchung gegeben haben. Sie fragte nach Ergebnissen und gegebenenfalls dem Zeitplan, der Ausschreibung und ob die veranschlagten Kosten von 125.000 Euro im Haushalt ausreichten. Dazu erklärte Hannes Baur, Leiter des Ressorts Mobilität & Umwelt, die Ergebnisse lägen vor. Die Ausschreibung sei bisher aus personellen Gründen nicht erfolgt, das werde über den Winter nachgeholt. Die Kosten reichten nach heutigem Kenntnisstand aus. Zudem fragte Bembenek nach den Ergebnissen des Einzelhandelskonzepts, mit dem eine externe Firma beauftragt wurde. Diese würden im Frühjahr vorgestellt, sagte Stefan Markus, Leiter des Ressorts Stadtentwicklung.

CDU-Stadtrat Uwe Berger erkundigte sich, warum Brunnen im Stadtgebiet teilweise nicht mehr liefen. Hier habe man in diesem Jahr etwas früher begonnen, diese abzustellen, erklärte Hannes Baur. Die Frage nach der letzten Reinigung des Parkhauses Grabenstraße wurde an die Stadtwerke als Betreiber verwiesen. Außerdem wollte Berger wissen, warum es keine offizielle Amtseinsetzung des neuen Sozial- & Baubürgermeisters Tillman Lohse gebe. Dazu erklärte Oberbürgermeister Dr. Christoph Grimmer, man sei hier nicht zu einer öffentlichen Veranstaltung verpflichtet. Man habe diese Einsetzung bereits, wie beim Vorgänger Jörg Steuler, im kleinen Rahmen vorgenommen.

Bernd Mürter (CDU) meldete sich zum Thema City Bikes des Projekts Call a Bike. Auf dem Gehweg in der Wilhelmstraße seien drei Räder mehr oder weniger übereinander gelegen. Wer sich darum kümmere, dass diese wieder an die vorgesehenen Abstellplätze kämen. Hannes Baur erklärte für die Verwaltung, dass diese Aufgabe die zuständige Deutsche Bahn Connect GmbH einmal die Woche übernehme.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN „KARLSTRASSE NORDSEITE, 2. ÄNDERUNG“ NR. 20.2

Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2026 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, durch Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zielvariante Masterplan „östliche Innenstadt“ zu schaffen. Hierzu wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan mit Geltungsbereich und die vorläufige Begründung jeweils vom 12. Juni 2025. Die Lage des Geltungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung werden die Flurstücke 60/1 sowie Teile von 66/11 und 52/0 Gemarkung Crailsheim überplant.
2. Die betreffenden Flächen sind im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche dargestellt, eine Berichtigung des Flächennutzungsplans ist notwendig.
3. Die Grundstücke werden durch den Ehrenfriedhof, die Bundesstraße 290 und Gebäude (Mischnutzung) begrenzt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Planung soll die Voraussetzungen für die Zielvariante des Masterplans „Östliche Innenstadt“ schaffen. Die Zielvariante sieht einen fünfgeschossigen Kubusbau vor.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

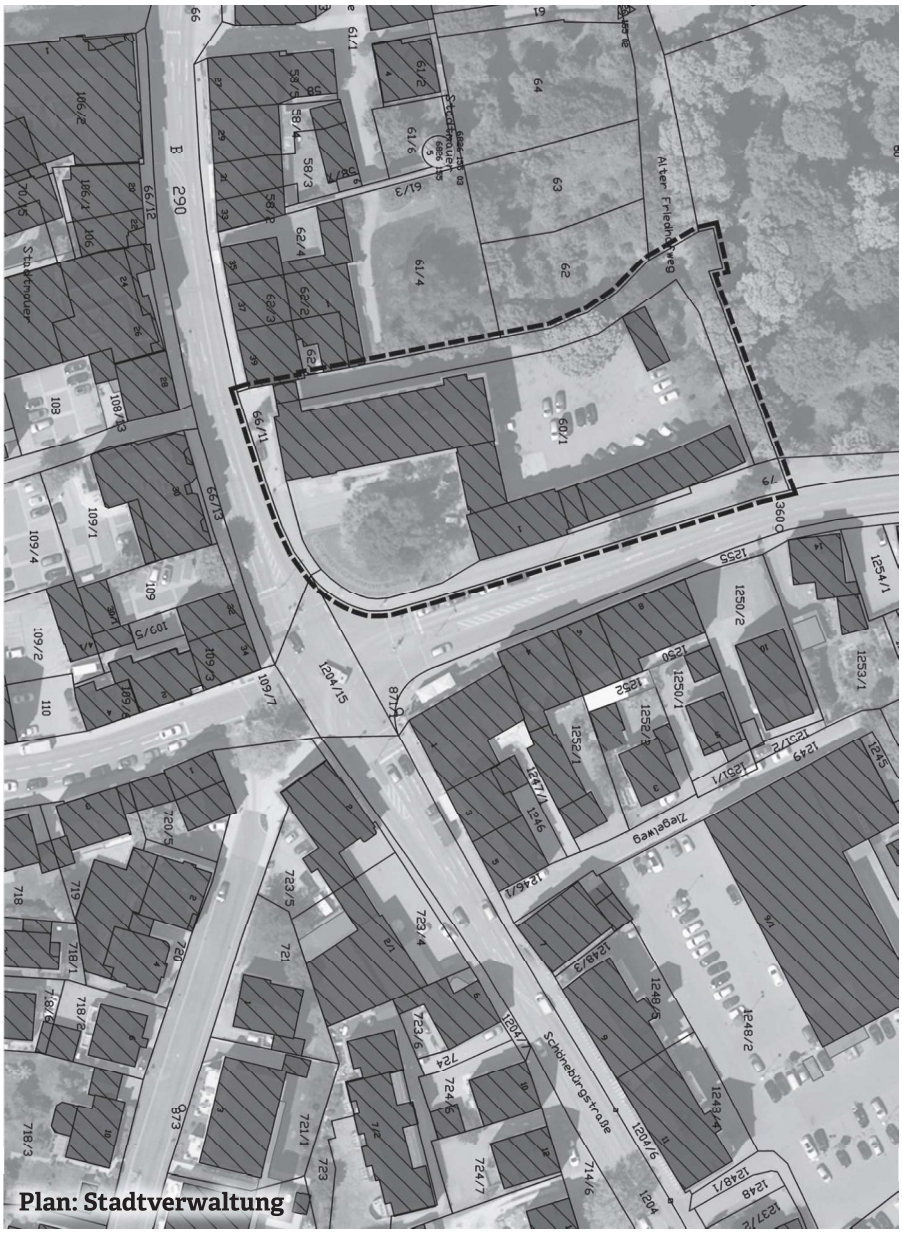
Zwecke des Bebauungsplans „Karlstraße Nordseite, 2. Änderung“ Nr. 20.2 unterrichtet.

Die oben genannten Unterlagen sowie die vorliegende Relevanzprüfung zum Umfang der artenschutzrechtlichen Untersuchungen vom 12. Februar 2026 wird in der Zeit vom 2. November 2026 bis einschließlich 4. Dezember 2026 im Internet unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung (Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste veröffentlicht. Im gleichen Zeitraum können die Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 2. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu folgenden Zeiten zu jedermanns Unterrichtung eingesehen werden. Mo. - Fr., 7.30 - 12.00 Uhr, Mo. - Di., auch 13.00 - 16.00 Uhr, Do. auch 13.00 - 17.30 Uhr (Zugang außerhalb der Öffnungszeiten über den Eingang Bürgerbüro).

Soweit in den o. g. Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch (jessica.gebert@crailsheim.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (Sachgebiet Baurecht, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Raum Nr. 2.18) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.



Plan: Stadtverwaltung

Crailsheim, 23. Oktober 2026
Stadtverwaltung
gez. Dr. Christoph Grimmer
Oberbürgermeister

ENTDECKEN SIE UNSERE
SOZIALPLATTFORM
Der digitale Wegweiser zu sozialen Leistungen, Hilfen und Angeboten in unserer Stadt. Jetzt reinklicken:
www.sozialplattform-crailsheim.de